



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Umsetzung des 8-Punkte Entlastungspaketes der Landesregierung - Punkt 7: Energie-, Sozialleistungs- und Schuldnerberatungen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Landesregierung hat nach dem sogenannten Energie-Spitzengespräch am 6. September 2022 ein „8-Punkte-Entlastungspaket“ angekündigt, mit dem die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Institutionen in Zeiten steigender Energiepreise entlastet werden sollen. Punkt 7 beinhaltet ein Unterstützungsprogramm für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen im Umfang von 15 Millionen Euro.¹

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Fragestellerin in Ihrer Frage nicht auf Punkt 1, sondern auf Punkt 7 bezieht und beantwortet dementsprechend zu Punkt 7.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//_startseite/Artikel2022_2/III/220906_mp_energiegipfel_mat/220906_beschluss_entlastungspaket_energiegipfel.html?nn=a3865cbf-b1fb-4b2f-bc47-f7ac05f3f7b5, aufgerufen am 24.05.2023.

1. Für welche einzelnen Maßnahmen sind die Mittel im Rahmen des Punktes 1 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort:

Um die Kostensteigerungen im Bereich der Energie in Kindertageseinrichtungen, allgemein- wie auch berufsbildenden Schulen und Hochschulen abzufedern, hat das Land Schleswig-Holstein insgesamt 15 Mio. € zur Verfügung gestellt, die zu je einem Drittel auf diese Bereiche aufgeteilt wurden.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird aus dem Punkt 7 ein Energiezuschlag in Höhe von 5 Mio. Euro finanziert. Im Rahmen einer Gesetzesänderung erfolgte eine Anpassung des Sachkostenanteils der Einrichtungen nach § 38 KiTaG sowie für die Kindertagespflege in § 47 KiTaG.

Im Bereich „Schule“ werden

- a) die Energiekosten für den Betrieb von Schwimmstätten (Schwimmbädern und Freibädern) in kommunaler Trägerschaft, in denen im Schuljahr 2022/23 Schwimmuterricht für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen stattgefunden hat bzw. stattfindet mit 4 Mio. € und
- b) die Beschaffung (ab dem 01.10.2022) von smarten Heizkörperthermostaten einschließlich Steuerungstechnik mit 1 Mio. € gefördert. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden in der Weise aufgeteilt, dass auf Schulen in kommunaler Trägerschaft 900.000,00 Euro entfallen und auf Schulen in freier Trägerschaft einschließlich der Schulen des Dänischen Schulvereins 100.000,00 Euro.

Die Förderrichtlinie wurde am 27.02.2023 im Amtsblatt veröffentlicht, eine Antragstellung ist seit dem 01.03. und bis zum 30.06.2023 möglich. Insgesamt nicht ausgeschöpfte Fördermittel (Restmittel) des Förderbereiches b) können für den Förderbereich a) verausgabt werden. Die Vergabe steht im pflichtgemäßen Ermessen der Bewilligungsbehörde.

Für die staatlichen Hochschulen einschließlich der medizinischen Fakultäten an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck sind zur Abfederung der durch die Energiekrise verursachten Mehrkosten und für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz einmalig zusätzliche Mittel im Haushaltsjahr 2023 in

Höhe von 5 Mio. € vorgesehen. Die Einrichtungen erhalten diese Mittel pauschal und nicht für konkret benannte Einzelmaßnahmen Sie können für Sachausgaben im Hinblick auf die Steigerung der Energieeffizienz, aber auch für Investitionen in energiesparende Anlagegüter eingesetzt werden. Auf die Einrichtungen ergibt sich folgende Verteilung:

Einrichtung	Höhe der Mittel
Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	624,8 T€
Medizinische Sektion der Universität zu Lübeck	493,9 T€
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (ohne Medizin)	2.126,0 T€
Universität zu Lübeck (ohne Medizin)	351,0 T€
Europa-Universität Flensburg	312,4 T€
Muthesius Kunsthochschule	78,8 T€
Musikhochschule Lübeck	93,9 T€
Hochschule Flensburg	218,2 T€
Fachhochschule Kiel	342,3 T€
Technische Hochschule Lübeck	267,2 T€
Fachhochschule Westküste	91,3 T€

2. Für welche einzelnen Maßnahmen sind die Mittel in welcher Höhe bisher verausgabt worden? Bitte nach Haushaltstiteln getrennt aufschlüsseln!

Antwort:

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung ist die Energiepauschale in dem monatlichen Finanzierungsbeitrag des Landes enthalten, der aus dem Titel 1007 - 633 24 ausgekehrt wird. Damit sind seit Anfang des Jahres bisher rund 2 Mio. Euro zusätzlich ausgereicht worden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich „Schule“ wurde im Einzelplan 07 im Kapitel 10 die Maßnahmegruppe 29 „Finanzhilfen zur Abfederung von gestiegenen

Energiekosten im Bereich Schule“ eingerichtet, aus der mit Stand 09.06.2023 Mittel in folgender Höhe zur Auszahlung gebracht wurden:

Titel 0710 MG 29	Bezeichnung	Ansatz HH 2023	Ausgezahlte Mittel
633 04	Zuweisungen an kommunale Träger von Schwimmhallen zu den Betriebskosten	4.000,0 T€	rd. 1.965,7 T€
883 03	Zuweisungen für Investitionen an Träger kommunaler Schulen*	900,0 T€	rd. 10,0 T€
893 03	Zuschüsse für Investitionen an Träger von Schulen in privater Trägerschaft*	100,0 T€	0,0 T€

* Die Mittel dürfen nur zur Begleichung bereits fälliger Rechnungen anteilig zur Zahlung angewiesen werden.

Für den Bereich der Hochschulen stehen auf dem Haushaltstitel 0720 - 682 26 (MG 02) 1.118.800,00 Euro für die medizinischen Fakultäten zur Verfügung, die auch bereits an das UKSH ausgezahlt wurden.

Auf dem Haushaltstitel 0720 - 685 40 (MG 06) stehen 3.881.200,00 € für die staatlichen Hochschulen (ohne Medizin) zur Verfügung, die zeitnah an die Hochschulen ausgezahlt werden.

Die Einrichtungen berichten zum 31.12.2023 über die Verwendung der Mittel.